



Zur Kasse, bitte ? Individuelle Gesundheitsleistungen – IGeL – in der Arztpraxis

In vielen Arztpraxen werden Ihnen Methoden der Diagnostik bzw. Behandlung angeboten, die Sie selbst bezahlen müssen (**IGeL**). Das Angebot ist groß, jeder Arzt kann Ihnen seine eigenen Methoden anbieten. Oder die Methoden sind Ihnen bekannt, aber die Kostenübernahme ist nur für einige Krankheitsbilder zugelassen (z.B. Akupunktur).

Es liegt an Ihnen als Patient, auszuwählen. Bitte überprüfen Sie dabei Ihr eigenes Verständnis für Ihre Gesundheit bzw. Krankheit und Ihr persönliches Budget.

- Eine Diagnostik oder eine Behandlung beim Arzt muss dann selbst bezahlt werden, wenn
 1. diese keine anerkannte Methode der Krankenkasse ist oder
 2. medizinisch nicht notwendig ist oder
 3. Sie als Patient die Methode wünschen.
- Eine Behandlung oder Diagnostik über IGeL ist nie zwingend sofort erforderlich. Das bedeutet, Sie sollten bei einem Angebot nicht sofort einwilligen, sondern können bei Ihrer Krankenkasse nachfragen, ob sie die Kosten übernehmen wird.
- Vertrauen, Informationen, ein Gespräch mit dem Arzt und ein schriftlicher Vertrag sind sinnvolle Voraussetzungen, um als Patient in eine IGeL-Methode einzuwilligen. Fehlt der schriftliche Vertrag (nur bei Kassenpatienten), ist eine Rechnung unwirksam.
- Über die anfallenden Kosten lassen Sie sich vorher einen schriftlichen Kostenvoranschlag geben.
- **Bitte bedenken Sie:** Ihre Krankenkasse erstattet Ihnen keine bereits bezahlten IGeL-Rechnungen, auch wenn Sie diese nachweisen können. Auch Privatversicherungen übernehmen nicht immer alle Kosten.
- Als Nachweis und zur Nachvollziehbarkeit – auch im eigenen gesundheitlichen Interesse – bestehen Sie auf eine Rechnung und zusätzlich bei Barzahlung auf eine Quittung.
- Bevor Sie in eine IGeL-Methode einwilligen, informieren Sie sich bei Ihrer Krankenkasse, bei einem anderen Arzt oder bei Beratungsstellen.
- Auch wenn die Methode keinen Erfolg zeigte, müssen Sie zahlen!